

416/A(E) XXI.GP
Eingelangt am: 03.04.2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dieter Antoni
und GenossInnen
betreffend Maßnahmen für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

Im Rahmen der Maßnahmen des „Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung“ im Jahr 1998 wurde aufgrund des angespannten Lehrstellenmarktes das Repetierverbot für SchülerInnen für die ersten Klassen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) ab 4 Nichtgenügend bis zum Schuljahr 2000/01 aufgehoben. Diese Bestimmung des Schulunterrichtsgesetzes tritt mit 31.8.2001 außer Kraft. Jährlich schließen rund 4.000 SchülerInnen in den ersten Klassen der BMHS mit 4 oder mehr Nichtgenügend das Schuljahr ab. Davon entscheiden sich ca. 2.000 bis 3.000 für eine Wiederholung der Klasse, alle anderen Jugendlichen strömen auf den Lehrstellenmarkt. Da sich die Voraussetzungen für die damalige Begründung bei der Sistierung des Repetierverbots - die angespannte Situation auf dem Lehrstellenmarkt - nicht geändert hat und ein Rückgang bei den Lehrstellenangeboten (Rückgang bei den Lehrlingen von 1999 auf 2000 um 0,6 %) zu verzeichnen ist, befinden sich immer mehr Jugendliche in Warteschleifen, die eine Lehrstelle suchen. Zusätzlich 2.000 bis 3.000 Jugendliche, die an sich zum Wiederholen der Schule bereit sind, belasten den Lehrstellenmarkt nach wie vor enorm.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen ist die SchülerInnen - Zahl von 1997/98 auf 1998/99 um 1,8 % gestiegen, von 1998/99 auf 1999/2000 um 0,8 %. Im Schuljahr 2000/01 ist ein Anstieg von 2,2 %, insbesondere im Bereich der berufsbildenden höheren Schulen zu verzeichnen. Auch sämtliche Prognosen für das kommende Schuljahr 2001/02 gehen von zunehmenden SchülerInnen - Zahlen in den ersten Klassen aus.

Die FP - /VP - Regierung hat im Bereich der Berufsbildung für diese steigende Nachfrage in keiner Weise Vorsorge getroffen bzw. die notwendigen Strukturmaßnahmen gesetzt. Die in allen Sparten gleicherweise eingefrorenen Personalausgaben lassen keinen Gestaltungsspielraum für die zukunftsrelevanten Ausbildungsbereiche zu. Dies führt in boomenden Bereichen - wie bereits in den letzten Jahren - zu beträchtlichen SchülerInnen - Abweisungen, aber auch zu überfüllten ersten Klassen. Die Folge ist, daß die abgewiesenen Jugendlichen, die nicht ihre Wunschausbildung begonnen haben, erhebliche Kosten

verursachen, wenn sie verspätet, d.h. z.B. nach der AHS, ihre erwünschte Berufsausbildung nachholen müssen. Die hohe Nachfrage, vor allem nach Ausbildungen im Bereich der Informations - und Kommunikationstechnologie, aber auch nach mittleren schulischen Ausbildungen als Ersatz für fehlende Lehrstellen durch Umschichtungen oder Zusatzfinanzierungen wird nicht ermöglicht. Insbesondere Mädchen sind von einem fehlenden zukunftsorientierten Angebot an mittleren schulischen Ausbildungen betroffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Etschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

- Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert,
- die gesetzlichen Maßnahmen zur gänzlichen Aufhebung des Repetierverbots in den ersten Klassen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für SchülerInnen, die mit mehr als drei Nichtgenügend abschließen, vorzubereiten;
 - ausreichende Schulplätze durch Ausweitung der Schulraumkapazitäten an den BMHS zur Verfügung zu stellen und zur optimalen Nutzung von Schulraumressourcen, Labors, Werkstätten usw. mit Hilfe von Kooperationsverträgen zwischen verschiedenen Schulerhaltern unterschiedlicher Schultypen an einem Standort zu „Bildungs – Clustern“ auszubauen;
 - die KlassenschülerInnen - Höchstzahlen schrittweise abzusenken;
 - Experten aus der Wirtschaft als Lehrpersonal mit Sonderverträgen an den BMHS anzuwerben und entsprechende zusätzliche LehrerInnen - Stunden (Werteinheiten) für diese Bildungseinrichtungen zuzuteilen.

Zuweisungsvorschlag: **Unterrichtsausschuß:**